

**Satzung  
über die Festsetzung der Gebührensätze 2017 für  
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von  
Abwasser und die  
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung  
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 10 und 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311)

§ 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. Seite 307)

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser

und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl., Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. September 2015 (Nds. GVBl., Seite 186)

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2017 je cbm Abwasser 2,10 €

**§ 2****Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Abwasser**

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2017 für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers /  
Fäkalschlamm 78,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers /  
Fäkalschlamm 67,50 €

**§ 3****Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung**

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung ab 2017 jährlich  
18,00 €

**§ 4****Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Einrichtung  
Niederschlagswasser**

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser ab 2017 jährlich  
0,24 € je qm befestigte oder überbebaute Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasser-  
beseitigung je qm angeschlossen ist.

**§ 5*****Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Rastede, den 13.12.2016

gez. von Essen  
- Bürgermeister -